

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 17 (1944-1945)

Heft: 10

Artikel: Zur Frage der Umgestaltung des letzten Schuljahres

Autor: Kleinert, Heinrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Frage der Umgestaltung des letzten Schuljahres

von Dr. Heinrich Kleinert, Seminarvorsteher
Bern

Wir haben in der Schweizer Erziehungs-Rundschau im Herbst des Jahres 1943 eine Arbeit unter dem Titel „Erfordert die Gegenwart neue Lehrpläne?“ veröffentlicht und darin nachzuweisen versucht, daß eine Umgestaltung des Unterrichts im letzten oder vielleicht sogar in den beiden letzten Schuljahren sich aus den verschiedensten Gründen aufdränge. Vor allem wurde erwähnt, daß nach vielen Stimmen aus der Oeffentlichkeit zwischen Schule und Leben eine deutliche Kluft besteht, indem die Schule noch heute lebensfremd sei, einseitig auf Stoffvermittlung und Stoffwissen eingestellt.

Seither ist die Frage der Umgestaltung des letzten Schuljahres im Kanton Bern bei verschiedenen Gelegenheiten eingehend besprochen worden, wobei die Bildung der Mädchen im Vordergrund stand. Der Hauswirtschaftsunterricht solle im 9. (letzten) Schuljahr Zentralfach werden, lautet eine der wesentlichsten Forderungen, wogegen von anderer Seite aber gewichtige Bedenken geäußert werden.

Das ganze Problem ist von so großer Weitsichtigkeit und so hoher Bedeutung für die Volksschule und somit für die Volksbildung, daß es wohl verdient, in seiner ganzen Grundsätzlichkeit auch an dieser Stelle nochmals dargestellt zu werden, rührt es doch, zum letzten Ende gedacht, an die Grundlagen der Schule überhaupt. Wer aufmerksam die Entwicklung unseres Schulwesens seit dem letzten Jahre verfolgt hat, mußte eine Krise voraussehen; denn um eine solche und um nichts mehr und nichts weniger handelt es sich, wenn eine so weitgehende Umgestaltung der letzten Schuljahre gefordert wird.

Wenden wir uns zunächst einmal der eigentlichen Grundfrage zu, die etwa wie folgt formuliert werden kann: Hat unsere Volksschule mit ihrem bisherigen Unterricht ihr Ziel erreicht, das zweifellos darin zu suchen ist, dem Kinde jenen Grad einer allgemeinen Bildung zu vermitteln, den es für sein späteres Leben nötig hat. Es ist hier nicht der Ort, auf diese Zielsetzung näher einzutreten. Festgestellt sei nur, daß, wir haben bereits darauf hingewiesen, weite Kreise der Oeffentlichkeit der Schule vorwerfen, sie führe ein Eigenleben und bereite das Kind nicht auf den spätern Beruf vor. Die Forderung, die damit gestellt wird, lautet also mit aller Deutlichkeit: Die Schule hat der Berufswahl, der Berufserlernung und der Berufsausübung besser als bisher zu dienen.

Hier liegt das Ausschlaggebende für eine allfällige Revision des Volksschulunterrichts und zu-

gleich aber auch die große Gefahr für unsere Schulen. Die Forderung, die Schule habe hin- und überzuleiten in die Berufslehre, hat sicherlich ihre Berechtigung und ist auf den ersten Blick mehr als bestechend. Sie könnte aber sehr leicht verleiten, die Schule in die Berufserlernung selbst einzuspannen, wobei dann der Nützlichkeitsstandpunkt allzusehr bestimmend werden könnte in allen Fragen des Unterrichts.

Daß andererseits die Schule lebensnah sein sollte, ist nicht nur selbstverständlich, sondern auch Forderung aller Pädagogen seit vielen Jahren. Wenn sie nun allgemein doch als zu wenig lebensnah befunden wird, dann müssen wir von der Schule aus mindestens genau zu prüfen suchen, ob der erhobene Vorwurf berechtigt ist oder nicht. Ja, es dürfte vielleicht sogar richtig sein, jener kritischen Oeffentlichkeit zuzugestehen, daß sie für die Beurteilung der Auswirkung des Unterrichts bei der Berufserlernung ebenfalls befugt ist, mitzureden.

Die Volksschule war bisher bestrebt, eine ihrer Stufe angemessene allgemeine Bildung zu vermitteln. Auf den spätern Beruf der Schüler und Schülerinnen wurde in keinem Unterrichtsfache irgendwie Rücksicht genommen und jede berufliche Orientierung der Volksschule wurde als mit dem angedeuteten Ziele des Unterrichts unvereinbar abgelehnt.

So stellt sich denn dem Problem einer Umgestaltung des 9. Schuljahrs sofort als erste Frage: Gibt es eine Möglichkeit, das letzte Schuljahr dem künftigen Berufsleben besser als bisher anzupassen und trotzdem nicht von dem auf allgemeine Bildung gerichteten Ziele abzuweichen? Hier eine Synthese zu finden, die jeden Nütlichkeitsstandpunkt ablehnt, bildet die einzige für die Schule annehmbare Lösung. Ohne nochmals auf einen bestimmten Vorschlag für eine Möglichkeit einer derartigen Synthese einzutreten (wir haben einen solchen in der eingangs erwähnten Arbeit ausgeführt), sei bloß darauf hingewiesen, daß ein umgestaltetes letztes Schuljahr wenn nicht der Berufserlernung vorzuarbeiten hat, so doch der Berufswahl und Begabungsklärung in vermehrtem Maße als bisher zu dienen hätte.

Im Zusammenhang mit der geplanten und besprochenen Unterrichtsreform im letzten Schuljahre tauchen aber auch noch eine ganze Anzahl von Einzelfragen auf.

Mit der Forderung, es sei für die Mädchen der Hauswirtschaftsunterricht in stark vermehrtem Maß

zu pflegen, ja, es sei ihm so etwas wie die Stellung eines Zentralfaches einzuräumen, wird der im Kanton Bern bisher allgemein als richtig anerkannte und in den Primarschulen bis auf wenige Ausnahmen konsequent durchgeführte Grundsatz der Koedukation mindestens teilweise aufgegeben. Denn neben dem eigentlichen Hauswirtschafts- und Kochunterricht sollen Fächer wie Chemie, Physik, Rechnen und Buchhaltung in dessen Dienst gestellt und also die Mädchen darin allein und nach besonderem Plan unterrichtet werden. Gegen dieses Aufgeben der Koedukation wenden sich viele Stimmen, nicht zuletzt solche aus der Lehrerschaft. Man befürchtet die Trennung der Geschlechter könnte noch weiter als nur über einzelne Fächer des letzten Schuljahres ausgedehnt werden. Auch hier ist also eine Frage zu entscheiden, die wenn sie auch nicht von ausschlaggebender Bedeutung sein kann, doch den und jenen Widerstand gegen eine Umgestaltung des Unterrichts für Mädchen im 9. Schuljahr rufen wird.

Nur mehr als Hinweis möge gesagt sein, daß eine allzu weit getriebene Koedukation den Anforderungen eines auf die beiden Geschlechter abgestimmten Unterrichts nicht Rechnung zu tragen vermag. Wenn aber derartige Anforderungen wirklich gestellt werden können, und sie bestehen von einem bestimmten Alter an sicher zu Recht, dann sollte die Koedukation in diesem Augenblick zugunsten einer Geschlechter-Trennung aufgegeben werden. Dies dürfte für das 7. oder 8. Schuljahr, also das 13. spätestens 14. Altersjahr eintreten, d. h. mit beginnender Pubertät. Es ist klar, daß man eine solche Trennung der Geschlechter in Knaben- und Mädchenklassen nur dort durchführen kann, wo es die Schulverhältnisse ohne Beeinträchtigung des Unterrichts erlauben.

Die Forderung, den Hauswirtschaftsunterricht für Mädchen in den Mittelpunkt allen Unterrichts im letzten Schuljahr zu stellen, dürfte an sich durchaus berechtigt sein. Damit wird ganz zweifellos dem Mädchen eine Bildung mit ins Leben gegeben, die ihm für seine ursprüngliche Bestimmung, Hausfrau und Mutter zu werden, große Dienste leisten wird. Wir dürfen dabei aber eines nicht vergessen: Heute geht der Weg eines Mädchens in die Ehe in den allermeisten Fällen über den Beruf. Mit anderen Worten: Nach Schulaustritt treten heute ungleich mehr Mädchen als früher in eine Berufslehre ein und üben später mindestens während einiger Zeit den Beruf aus, bevor sie heiraten. Die Zeiten, da das Mädchen drei bis vier Jahre nach Schulaustritt einfach „auf den Mann“ wartete, dürften endgültig vorbei sein. Viele Mädchen wollen ja heute nicht nur einen Beruf erlernen, sondern diesen Beruf dann auch ausüben. Wenn also verlangt wird, das 9. Schuljahr habe besser als bis anhin dem Leben zu die-

nen, dann muß eine Neugestaltung ebenso sehr, wie sie dem Berufe der Hausfrau dienen soll, auch dem Berufsleben überhaupt Rechnung tragen.

Hier wird nun die Gefahr besonders deutlich, daß die in Frage stehende Neugestaltung einem ausgesprochenen Nützlichkeitsstandpunkt verfallen könnte. Es ist daher mit aller Entschiedenheit zu fordern, daß neben der Hauswirtschaft und einer allfälligen Berufskunde, in welcher Form sie auch erteilt werde, doch die Allgemeinbildung im Vordergrund bleibt und weitergepflegt wird und daß Hauswirtschaft und Berufskunde und der ganze um diese Fächer herum gruppierte Unterricht wo immer möglich auch in den Dienst der Allgemeinbildung gestellt werden. Diese Allgemeinbildung aber setzt als Ziel die Erwerbung von Werten geistiger, ethischer und künstlerischer Art.

Dem Hauswirtschaftsunterricht entspricht für Knaben in gewissem Sinne der Handfertigkeitsunterricht. Er allerdings steht abgesehen von seinem formellen Ziele, der Ausbildung der Hand, hauptsächlich im Dienste einer Berufsklärung. Mit einem, gegenüber den heutigen Verhältnissen, erweiterten Handfertigkeitsunterricht und einer Berufskunde allgemeiner Art, dürfte die Umgestaltung des letzten Schuljahres für Knaben erschöpft sein, wenigstens in Bezug auf die Einführung neuer Unterrichtsgebiete. Aber auch hier: das letzte Schuljahr darf auf keinen Fall seinem geltenden Zweck entfremdet werden, den Abschluß jener Allgemeinbildung zu bilden, die wir weiter oben kurz umrissen haben. Es darf also auf keinen Fall zu einer Art „Vorberufslehrjahr“ werden, in dem nur noch die dem Berufsleben dienenden und nützlichen Fächer und dies auch nur noch in einer dem künftigen Beruf angepaßten Weise unterrichtet werden.

Mit der Einführung von vermehrtem Unterricht in Hauswirtschaft für Mädchen und Handfertigkeit für Knaben und von einer Berufskunde in irgend einer Form ist die Frage verbunden, auf Kosten welcher andere Fächer die notwendige Zeit gewonnen werden kann. Wie jeder „Streit der Fakultäten“, so dürfte auch hier der Abbau von bisher unterrichteten Gebieten auf großen und gerade im Hinblick auf das Ziel der Abrundung der von der Volksschule zu vermittelnden allgemeinen Bildung im letzten Schuljahr Widerstand stoßen. Hier bestimmte Vorschläge schon jetzt zu machen, wäre verfrüht und könnte jedenfalls keinen anderen Sinn als den einer Arbeitshypothese haben.

Endlich muß noch auf eine große Schwierigkeit rein äußerlicher Art hingewiesen werden. Eine Neuordnung des Unterrichts im letzten Schuljahr erfordert jedenfalls die Aufstellung einer Hauswirtschaftslehrerin für die Erteilung des hauswirtschaftlichen Unterrichts und die allfällig um diese gruppierten Fächer (Chemie, hauswirtschaftliches Rech-

nen, Gartenbau). So einfach eine Organisation in großen Gemeinden gestaltet werden könnte, in kleinen Schulen mit nur einigen wenigen Klassen, wohl nur mit einer einzigen, die das letzte Schuljahr enthält, bedeutet die Einstellung einer neuen Lehrkraft eine fühlbare finanzielle Mehrbelastung.

So stellt denn, und dies ist eigentlich nur selbstverständlich, die Umgestaltung des letzten Schuljahres eine ganze Anzahl schwer zu lösender Fragen. Nicht an letzter Stelle stehend, und auch

nicht nebensächlich dürfte die der Bildung des Lehrers und der Hauswirtschaftslehrerin im Hinblick auf die weitgreifende neue Aufgabe des Unterrichtes auf der Stufe eines umgewandelten letzten Schuljahres sein. Aber trotz allen Schwierigkeiten, trotz aller Bedenken ist die Aufgabe, eine Neuordnung zu suchen nicht nur eine reizvolle, es ist vielmehr unsere Pflicht, alle diese Fragen abzuklären und einer Lösung entgegen zu führen, die für die Heranbildung der Jugend einen Fortschritt bedeutet.

Die Arbeitswissenschaft als Lehrfach in der Mittelschule

Von Dr. Franziska Baumgarten-Tramer
(Universität Bern)

Zu den zahlreichen bereits bestehenden Voten über die so notwendige Erziehung der Schüler zur Arbeit möge hier noch ein Vorschlag hinzugefügt werden, dessen Verwirklichung uns in dem erwähnten Problem einen Schritt weiter führen wird.

Jeder Mensch kann jetzt sein Dasein nur auf Grund der Arbeit (auf irgend einem Berufsgebiete) fristen. Aber wieviele von den Millionen arbeitender Menschen wissen eigentlich, was die Arbeit ist, — Arbeit als Betätigung, die ganz bestimmte Anforderung an Körper und Geist stellt? — Was heißt rationell arbeiten? Nach welchen allgemeinen Regeln des geringsten Zeit- und Kraftaufwandes sollte man arbeiten, um sie am zweckmäßigsten auszuführen und dabei doch die Ermüdung zu vermeiden? Wie soll die Erholung nicht nur während den Ferien, sondern täglich im Laufe des Arbeitstages erlangt werden? Jeder Mensch, der irgend eine Arbeit ausführt, sollte über diese Frage unterrichtet und ebenso auch in die Grundkenntnisse der Arbeitswissenschaft eingeführt werden, so wie er heutzutage auch die Grundsätze der Körperhygiene erlernt. Eine richtige Arbeitsweise bedeutet ja zugleich Hygiene des Körpers und des Geistes.

Der so häufig erhobene Einwand lautet, daß man in der Praxis selbst gelegentlich auf solche Regeln hinweisen könne, und sie auf diese Weise in Verbindung mit der Praxis — also beim eigenen Zupacken — leicht beigebracht werden könnten. Daher sei es die Aufgabe der Meister, Arbeitslehrer etc., auf solche Arbeitsregeln hinzuweisen. Dieser Einwand ist jedoch nicht stichhaltig. Auf Grund eigener Erfahrungen kam ich zu einer anderen Ansicht. Die gelegentlichen Belehrungen üben nicht die gleiche suggestive Kraft aus, wie wenn sie als selbständiger Unterrichtsstoff beigebracht werden. Die Wichtigkeit und Bedeutung der arbeitstechnischen Regeln kommt den Ar-

beitenden erst dann zu Bewußtsein, wenn sie in einem besonderen Lehrfach darüber unterrichtet werden. Die Theorie schafft der Praxis erst die Beachtung.

Man erhält durch einen solchen theoretischen Vorunterricht über die Grundsätze der Arbeit, der ja übrigens durch Beispiele aus der täglichen Arbeit erhärtet werden kann, eine ganz andere Einstellung zu jeder, auch der kleinsten, Betätigung. Man würde sie als eine besser zu lösende Aufgabe betrachten, eine Aufgabe, der umso leichter entsprochen werden könnte, je vollkommener man sie auszuführen verstünde. Der Wunsch nach Erweiterung und Vertiefung der beruflichen Ausbildung würde sich dann später viel häufiger einstellen, als es heute noch der Fall ist. Bei manchen würde auch dadurch der Ehrgeiz geweckt, Gutes zu leisten.

In einem solchen Fach könnte dann den Schülern die Achtung vor jeder Art von Arbeit beigebracht werden, denn jede Art ist ja schon für wert befunden worden, Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung zu sein. Die Trennung in „niedere“ und „höhere“ Berufe würde — in wissenschaftlicher Auffassung — auch viel zur „demokratischen“ Einstellung gegenüber allen Arten menschlicher Arbeit beitragen. Günstige Einwirkungen auf den Mitmenschen, also Einwirkungen sozialer Art, würden sich daraus ergeben.

Auf die jungen Gemüter wird ferner die Tatsache, daß es eine Lehre von der Arbeit gibt, eine spezielle Wissenschaft, der sich ganze Institute widmen, einen großen Eindruck machen und ihnen auch auf diese Weise eine größere Achtung für alle arbeitenden Mitmenschen abgewinnen.

Die Lehre von der Arbeit ist übrigens nicht nur eine Wissenschaft, sondern man kann sie auch als eine geistige Betrachtungsweise der Dinge auffassen. Sie bedeutet die Emanzipation von